

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschussdrucksache 20(22)177

8. November 2024

Stellungnahme Dr. Andrea Genest

zur öffentlichen Anhörung am 11. November 2024

Gedenkstättenkonzeption des Bundes

Stellungnahme zur Aktualisierung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes vom 11.10.2024

Dr. Andrea Genest

Gedenkstätte Ravensbrück / Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

Die Gedenkstättenkonzeption vom 11. Oktober 2024 bietet einen Einblick in den Stand der Gedenkstättenarbeit für die Themenbereiche NS-Verbrechen und SBZ/DDR-Unrecht. Inhaltlich orientiert sie sich an der bislang gültigen Gedenkstättenkonzeption und bietet eine gute Arbeitsgrundlage. In dem Versuch allerdings, möglichst allen Gruppen ihren Stellenwert einzuräumen und damit die erreichte Vielfalt der Gedenkstättenlandschaft aufzuzeigen, ist die spezifische Verfolgung der sowjetischen Kriegsgefangenen nicht deutlich geworden. Der Ausblick, die weitere Entwicklung der Förderung durch „eine Evaluation der Arbeit der bestehenden Gedenkstätten“ (S. 49) einzuleiten, ist ein sehr begrüßenswerter Schritt und ein hoffnungsvoller Ausblick.

Gedenkstättenarbeit in einer sich wandelnden Gesellschaft

Veränderungen in der Gesellschaft und Entwicklungen in der politischen Kultur gehen nicht an den Gedenkstätten vorbei – vielmehr sind diese bestrebt, darauf zu reagieren. Wenn das Haus der Wannseekonferenz mit dem „Design für alle“ eine möglichst barrierefreie Ausstellung vorstellt, die Gedenkstätte Opfer der Euthanasie-Morde in Brandenburg Havel einen Schwerpunkt in Inklusion findet, die Gedenkstätte Neuengamme koloniale Denkmuster aufzeigt, Berliner Gedenkstätten mit einem Outreach-Programm neue Besuchergruppen zu akquirieren suchen oder die Gedenkstätte Ravensbrück mit einer Sommer-Universität den Versuch unternimmt, den multidirektionalen Ansatz für die Gedenkstättenarbeit auszuloten, dann zeigt dies nur einen kleinen Ausschnitt der laufenden Arbeit. Diese hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten stark verbreitert, der personelle Aufwuchs ist dem aber kaum gefolgt. Im Ergebnis bedeutet dies, dass Gedenkstätten – auch aufgrund ihrer zivilgesellschaftlichen Verwurzelung – den Ansprüchen einer veränderten Gesellschaft nachkommen wollen, dies aber vor allem in „Leuchtturmprojekten“ tun können, die gesondert drittmittelfinanziert werden müssen.

Gedenkstätten in übergreifender politischer Verantwortung

Die Konzeption weist bereits darauf hin, dass sich auch eine „Förderung anderer Ressorts“ (S. 33) entwickelt hat. Zugleich benennt sie deutlich die Grenzen der Zuständigkeit der BKM. Mit der Differenzierung ihrer Förderung in den Feldern „Erhalt der historischen Orte“, „Digitalisierung“ und „angewandte Forschung“ (neben „Jugend erinnert“) werden die wesentlichen Herausforderungen in den kommenden Jahren präzise benannt. Neben dem Hinweis, dass die Beantragung dieser Mittel für zivilgesellschaftlich getragene Gedenkstätten kaum zu schaffen ist, wird allein die Instandhaltung der baulichen Relikte die Grenzen der Projektförderung übersteigen. Auch geht der Forschungsbedarf an Gedenkstätten über die Kategorie der angewandten Forschung hinaus, denn Gedenkstättenarbeit ist nur dann überzeugend, wenn sie auf dem aktuellen Stand der Forschung bleibt.

Damit sind auch andere Ministerien gefragt, Gedenkstätten in ihrem breit gefächerten Aufgabenspektrum aus ihrem jeweiligen Ressort heraus zu unterstützen bzw. ihre Förderlinien für diese zu öffnen.

Verantwortung in der Region

Das Konzept weist zurecht auf die Notwendigkeit der Vernetzung und Fortbildung hin, die allen Gedenkstätten zugutekommen soll. Gedenkstätten haben sich zu anerkannten Akteuren entwickelt. Zugleich sollte aber auch der engagierten Zivilgesellschaft weiterhin ihr Platz eingeräumt werden. Es gilt, regionales Engagement zu fördern sowie Partizipationsmöglichkeiten und offene Gestaltungsräume zu schaffen. Gedenkstätten sind bereits wichtige Beratungs- und Koordinierungsstellen für das zivilgesellschaftliche und regionale Engagement, allerdings findet dies on top und in erster Linie im Rahmen von Projektförderungen statt. Damit ist diese Arbeit weder nachhaltig noch wird sie in der Region verwachsen. Dies wäre allerdings für die Ziele, die sich die Konzeption gibt, von großer Bedeutung. Die richtigen Partner für diese Beratungs- und Vernetzungsarbeit sind die Gedenkstätten und Gedenkstättenstiftungen in den Regionen. Sie werden regelmäßig themenbezogen angesprochen und bieten sich für Kooperationsprojekte an.